Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 20 / 10 008
Schriftliche Anfrage

20. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 29. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2026)

zum Thema:

Aktueller Stand der Aufarbeitung von Helmut Kentlers Wirken und nächste Schritte

und **Antwort** vom 11. November 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 20/10008
vom 29. Oktober 2026
über Aktueller Stand der Aufarbeitung von Helmut Kentlers Wirken und nächste Schritte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ergebnisse hatte die für März 2026 angekündigte erneute Befassung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) mit der länderübergreifenden Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe, und welche konkreten Beschlüsse oder Arbeitsaufträge wurden dabei vereinbart?

2. Wurde die angekündigte angepasste Beschlussvorlage für die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2026 erarbeitet und eingebracht; wenn ja, mit welchem Inhalt und Ergebnis, und wenn nein, warum nicht und wann soll dies nachgeholt werden?

3. Wie ist der aktuelle Stand des von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Arbeitsprozesses unter Federführung der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, und welche nächsten Arbeitsschritte, Zuständigkeiten und Termine sind inzwischen festgelegt?

4. Welche konkreten Schritte unternimmt das Land Berlin zur weiteren Aufarbeitung von Helmut Kentlers Wirken, nachdem der Senat erklärt hat, keine weiteren eigenen Forschungsprojekte zu planen, und wie soll verhindert werden, dass die Kentler-spezifische Aufklärung bis zur Schaffung bundesweiter Strukturen zum Stillstand kommt?

5. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stellt Berlin für die weiteren Arbeiten bereit, wie werden Betroffene und die bisherigen Forschungsteams einbezogen, und bis wann will der Senat dem Abgeordnetenhaus über belastbare Ergebnisse und das weitere Vorgehen berichten?

Zu 1. bis 5.: In der Drucksache S19/19411 wurde aufgezeigt, dass sich das Land Berlin in den vergangenen Jahren die Aufarbeitung von Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe zur Aufgabe gemacht und hierzu insgesamt drei Forschungsprojekte initiiert und gefördert hat. Die mit der Aufarbeitung durch die Universität Hildesheim veröffentlichten Erkenntnisse haben u. a. dargestellt, dass das beschriebene Netzwerk über Berlin hinausging und betroffene Kinder in Pflegestellen auch außerhalb von Berlin untergebracht wurden. In der Folge hat das Land Berlin die Ergebnisse in die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und in der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) eingebracht.

Die Mitwirkung anderer Bundesländer ist aus jugendpolitischer Sicht und aus einer Forschungsperspektive erforderlich, um die Aufarbeitung auch durch die Bereitstellung von Akten anderer Bundesländer zu vertiefen. Wie in der Drucksache S19/19411 beschrieben wurde hierzu auch ein entsprechender Beschluss herbeigeführt. Zwischenzeitlich hat das Land Niedersachsen einen Aufarbeitungsprozess angestoßen.

In der Drucksache S19/19411 wurde außerdem zum Referentenentwurf des damaligen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) für ein Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (UBSKM-Gesetz) berichtet. Das Land Berlin hat diese Gesetzesinitiative des Bundes auch vor dem Hintergrund der Aufarbeitung zu Helmut Kentler sehr begrüßt.

Das UBSKM-Gesetz wurde am 31. Januar 2025 vom Bundestag verabschiedet und der Bundesrat hat am 21. März 2025 zugestimmt. Kern des Gesetzes ist es, eine Unabhängige Bundesbeauftragte oder einen Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen dauerhaft zu verankern. Die oder der Bundesbeauftragte beruft einen Betroffenenrat und eine Unabhängige Aufarbeitungskommission. Diese Strukturen verstetigt und stärkt das Gesetz.

Die Unabhängige Bundesbeauftragte oder der Unabhängige Bundesbeauftragte wird dem Deutschen Bundestag regelmäßig einen Bericht zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland vorlegen und Maßnahmen zur Verbesserung empfehlen. Mit der dauerhaften Einrichtung eines Betroffenenrates auf Bundesebene werden die Belange und Anliegen von Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt oder Ausbeutung erfahren oder erfahren haben, besser wahrgenommen und stärker beachtet.

Berlin, den 11. November 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie